



I.

Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes
Sendling Westpark
Herrn Günter Keller
BA-Geschäftsstelle Süd

- per Email -

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.12.2023

Stationäre Geschwindigkeitskontrolle Albert-Roßhaupter-Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05165 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 07 – Sendling-Westpark vom 28.02.2023

Sehr geehrter Herr Keller,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag. Dieser zielt darauf ab, in der Albert-Roßhaupter-Straße für beide Richtungsfahrbahnen je eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage einzurichten. Der Antrag fußt in einem Bericht des UDV, nach dem in besagter Straße in einem vom Unfallforscher definierten Zeitraum münchenweit am häufigsten gerast wurde.

Das originär für die Installation stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen zuständige Polizeipräsidium München teilte auf Nachfrage mit E-Mail vom 10.07.2023 auszugsweise Folgendes mit:

„Die Albert-Roßhaupter-Straße befindet sich im Bereich zwischen dem Luise-Kiesselbach-Platz und der Passauerstraße im Geschwindigkeitsmessprogramm des Polizeipräsidiums München. Im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 30.06.2023 wurden hier sechs Geschwindigkeitsmessungen mittels Großgerät durchgeführt. Hierbei kam es bei einem Durchlauf von 4.843 Fahrzeugen zu 40 Geschwindigkeitsverstößen im Anzeigenbereich und zu 117 Geschwindigkeitsverstößen im Verwarnungsbereich. Es wurde (nur) ein Fahrverbot generiert. Die Beanstandungsquote lag mit 3,24 % im unteren Bereich.

Im gleichen Zeitraum wurde an der Örtlichkeit an zwei Tagen die gefahrene Geschwindigkeit auch mit einem Laser-Handmessgerät überwacht. Hierbei kam es zu sieben Geschwindigkeitsverstößen im Anzeigenbereich und zu einem Geschwindigkeitsverstoß im Verwarnungsbereich. Es wurde ebenfalls (nur) ein Fahrverbot generiert.

Die genannten Messungen wurden zwischen 09:00 und 17:00 Uhr durchgeführt. Nachts

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

fanden keine polizeilichen Geschwindigkeitskontrollen statt.“

Das Polizeipräsidium führte überdies aus:

„Die Errichtung und Inbetriebnahme einer stationären Überwachungsanlage ist an sehr enge Bedingungen geknüpft. Durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wurden folgende Kriterien für den Einsatz solcher Überwachungsanlagen zum Zwecke der Verkehrssicherheit vorgegeben: Es muss eine Örtlichkeit mit hohem Unfallrisiko und besonders hohem Verkehrsaufkommen gegeben sein, an der eine dauerhafte Überwachung erforderlich oder eine andere Form von Überwachung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich oder zumindest erschwert ist. Beim Betreiben von stationären Überwachungsanlagen muss eine Reduzierung von Verkehrsunfällen absolute Priorität eingeräumt werden.

Bei der angefragten Örtlichkeit treffen diese Voraussetzungen nicht zu, da die Unfalllage absolut unauffällig ist.“

Die grundsätzliche Diskrepanz hinsichtlich Nennung der Häufigkeit von Geschwindigkeitsverstößen zwischen den Angaben des im Antrag zitierten UDV-Berichts und der Einschätzung des Polizeipräsidiums München lässt sich für das Mobilitätsreferat nicht ohne Weiteres erklären.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

An das Direktorium HA II / BA-Geschäftsstelle Süd (per Email)

m.d.B.u.K. unter Bezug auf die Zuleitung vom 06.03.2023

An MOR GL Beschlusswesen (per DMS)

zum Eintrag ins RIS

III. Über MOR GB 2.21

mdBu Kenntnisnahme und Billigung

zur WV MOR GB 2.211 – SB

gez.

MOR GB 2.211